

# 1 Steckbrief zur SUP

## A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

A 14, Rheintal-/Walgau Autobahn; Umbau Anschlussstelle Bludenz-Bürs mit Anschluss an die L82; UEP zur Festlegung des Straßenkorridors für die L82a Bürser Äule

## A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Die Abteilung VIIb - Straßenbau als Initiator wurde beauftragt, Planungen zur Adaptierung der L82 Brandner Straße aufzunehmen und mit der Gemeinde Bürs sowie mit den durch die ASFINAG parallel dazu laufenden Planungsarbeiten für den Umbau der ASt Bludenz - Bürs abzustimmen.

Um die vorgegebenen Planungsziele zu erreichen, ist die Ergänzung der L82 Brandner Straße um eine L82a Brandner Straße (Bürser Äule) erforderlich, für die nach § 12 Abs. 4 Straßengesetz ein Straßenkorridor festzulegen ist.

## A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an ☒

- Neuerstellung  Änderung bzw. Fortschreibung

## A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an ☒, bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> EU-Förderprogramme                   |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft                       | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft         | <input type="checkbox"/> Tourismus                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verkehr                     | <input type="checkbox"/> Naturschutz              | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung           |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima                      | <input type="checkbox"/> Energie                  | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie                              | <input type="checkbox"/> Anderes: _____           |   |

## A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Gesetz über den Bau und die Erhaltung öffentlicher Straßen sowie über die Wegefreiheit (Straßengesetz – StrG.) LGBl.Nr. 79/2012

## A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten

## A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Abt. Ib - Verkehrsrecht; Abt. IVe - Umweltschutz; Abt. VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten; Abt. VIc - Maschinenbau und Elektrotechnik; Abt. VIIa - Raumplanung und Baurecht; Abt. VIId - Wasserwirtschaft; Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg

## A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

-

## A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

[http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/wirtschaft\\_verkehr/verkehr/verkehrspolitik/weitereinformationen/kundmachungen/kundmachungenundveroeffnen/a14\\_rheintal-\\_walgauautob.htm](http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/wirtschaft_verkehr/verkehr/verkehrspolitik/weitereinformationen/kundmachungen/kundmachungenundveroeffnen/a14_rheintal-_walgauautob.htm)

**A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:**

Name: Dipl.-HTL-Ing. Christian Rankl

Stelle / Abteilung: Stv. Abteilungsvorstand der Abt. VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten

Telefonnummer: 05574 511 26117

Email-Adresse: christian.rankl@vorarlberg.at

## 2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

### B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

#### 1. Beim Screening:

Die Planungsziele für das Gesamtvorhaben sehen im Kern vor, die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit der Anschlussstelle (ASt) Bludenz – Bürs zu erhöhen und die umliegenden Betriebsgebiete direkt an das Landesstraßennetz anzubinden. Zusätzlich ist beabsichtigt, Lärminderungen für Bereiche mit bestehenden Überschreitungen von Umweltqualitätsnormen oder relevanten Grenzwerten im räumlichen Umfeld der ASt Bludenz – Bürs sowie eine städtebauliche Aufwertung der „Neuen Mitte“ (Raum zwischen historischen Zentren von Bludenz und Bürs) einschließlich einer Reduktion der Trennwirkung zu erzielen.

Um die vorgegebenen Planungsziele zu erreichen, ist u. a. die Ergänzung der L 82 Brandner Straße um eine L 82a Bürser Äule erforderlich. Als Planungsgrundlage für die Verordnung der L 82a Bürser Äule als Landesstraße gem. § 12 Abs. 1 Straßengesetz ist ein Straßenkorridor nach § 12 Abs. 4 Straßengesetz durch die Landesregierung festzulegen. Zur Feststellung der SUP-Pflicht wurde durch die Abt. VIa-Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, in ihrer Funktion als SUP-Stelle, ein Screening durchgeführt.

Die Abt. VIIIb - Straßenbau hat in ihrer Funktion als Initiator das "Screening-Dokument" (sh. Anlage 1), als erforderliche Grundlage für die Durchführung des Screenings, an die SUP-Stelle übermittelt. Anhand des Screening-Dokuments wurde geprüft, ob für die Festlegung eines Straßenkorridors als Planungsgrundlage eine Ausnahme von der grundsätzlichen Pflicht zur Durchführung einer SUP möglich ist.

Es konnte dargelegt werden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung einer UEP gegeben sind, da die Festlegung des Straßenkorridors, die Nutzung eines kleinen Gebietes auf lokaler Ebene erwarten ließ. Daher wurde dem "Screening-Dokument" eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) nach § 9 Abs. 2 Straßengesetz mit der Einschätzung des Initiators angeschlossen, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und daher eine Ausnahme von der allgemeinen SUP-Pflicht festzustellen wäre (siehe Anlage 1).

Um zu einer abschließenden Beurteilung der SUP-Pflicht zu gelangen, hat die SUP-Stelle das "Screening-Dokument" an die in A.7. angeführten Umweltstellen übermittelt und Konsultationen mit diesen Umweltstellen durchgeführt. Die Umweltstellen wurden ersucht, anhand eines Prüfbuchs (siehe Anlage 2) die Frage der voraussichtlichen Erheblichkeit von Umweltauswirkungen zu beurteilen.

Alle konsultierten Umweltstellen haben zeitgerecht eine Stellungnahme an die SUP-Stelle übermittelt. Die Inhalte der eingelangten Stellungnahmen wurden durch die SUP-Stelle zusammengefasst, wobei kritischen Angaben besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Bei Angaben, die noch keine abschließende Beurteilung der voraussichtlichen Erheblichkeit von Umweltauswirkungen zugelassen haben, wurde seitens der SUP-Stelle ein weiterführender Prüfauftrag an den Initiator ausgesprochen. Die SUP-Stelle ersuchte den Initiator in diesem Zusammenhang

- um Aufnahme der Lärminderung für Bereiche mit bestehenden Überschreitungen von Umweltqualitätsnormen oder relevanten Grenzwerten im räumlichen Umfeld der ASt. Bludenz – Bürs als Planungsziel für das Gesamtvorhaben;
- um Prüfung des jüngst erarbeiteten Räumlichen Entwicklungskonzepts Bludenz – Bürs – Nüziders und Darlegung, inwieweit sich daraus eine Änderung der angenommenen Sensibilitäten, Intensitäten und schließlich der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen ergibt, sowie
- um Aufnahme der im neu erarbeiteten Räumlichen Entwicklungskonzept Bludenz – Bürs – Nüziders verankerten städtebaulichen Aufwertung der „Neuen Mitte“ einschließlich der Reduktion der Trennwirkung als Planungsziel für das Gesamtvorhaben.

Der Initiator hat sich mit den Inhalten der Stellungnahmen und speziell mit den Prüfaufträgen der SUP-Stelle befasst und seine Sicht und Schlussfolgerungen zu den einzelnen Punkten dargelegt (siehe auch Pkt. 6 – Wirksamkeit).

Nach erneuter Prüfung und Beurteilung konnte die SUP-Stelle den Einschätzungen und Schlussfolgerungen des Initiators folgen und abschließend feststellen, dass für die Festlegung des Straßenkorridors für die L 82a Bürser Äule keine SUP durchzuführen ist. Der Initiator wurde in der Folge ersucht, einen Entwurf des Straßenkorridors (sh. Anlage 4) samt Erläuterungsbericht (sh. Anlage 3) auszuarbeiten und der SUP-Stelle als Grundlage zur Vorbereitung für die Beschlussfassung durch die Landesregierung zur Verfügung zu stellen.

Im Erläuterungsbericht (siehe Anlage 3) sind eingangs die Projektgenese sowie die sehr rigiden räumlich-funktionalen Rahmenbedingungen dargelegt, die bei der Entwicklung des Straßenkorridors zu berücksichtigen sind. Dabei wird v. a. auf andere Elemente des Gesamtvorhabens, wie etwa die Rampen der neuen ASt. Bludenz – Bürs, die bereits als Vorprojekt beim BMVIT eingereicht sind, verwiesen. Diese determinieren den Verlauf einer zukünftigen L 82a Bürser Äule maßgeblich.

Der Straßenkorridor für die L 82a Bürser Äule (siehe Anlage 4) ermöglicht die Errichtung eines Kreis-

verkehrs über der A 14 Rheintal / Walgau Autobahn im Bereich der derzeitigen Kollektorfahrbahn, der mit Verbindungsstraßen in Nahelage zur bisherigen Anbindung an die L 82 Brandner Straße anschließt. Der Straßenkorridor lässt die bestehende L 82 Brandner Straße unberührt, die in ihrem bisherigen Verlauf erhalten bleibt und ausgebaut wird.

Abschließend kann festgestellt werden, dass der empfohlene Straßenkorridor die Planungsgrundlage für eine L82a Bürser Äule darstellt, mit der als Teil des Gesamtvorhabens die formulierten Planungsziele erreicht werden sollen.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Alle Verfahrensschritte wurden entsprechend den Vorgaben des Leitfadens zur SUP für Landesstraßenkorridore durchgeführt.

Der Erläuterungsbericht wurde gem. § 11 Straßengesetz gemeinsam mit dem von der Landesregierung beschlossenen Straßenkorridor beim Amt der Landesregierung zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und ist überdies im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg für die Allgemeinheit abrufbar.

3. Beim Scoping:

-

4. Beim SUP-Umweltbericht:

-

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

-

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Der Initiator hat sich mit den Inhalten der Stellungnahmen und speziell mit den Prüfaufträgen der SUP-Stelle befasst und nachvollziehbar dargelegt, dass

- die angeführte Lärminderung als Planungsziel für das Gesamtvorhaben und damit auch für die Planung der L 82a Bürser Äule – aufgenommen wird,

- die städtebauliche Aufwertung der „Neuen Mitte“ einschließlich der Reduktion der Trennwirkung als Planungsziel für das Gesamtvorhaben – und damit auch für die Planung der L 82a Bürser Äule – aufgenommen wird, sowie

- gemeindeübergreifende Verkehrsauswirkungen und Wirkungen auf die Raumentwicklung – speziell die Handelsstruktur – als Auswirkung des Gesamtvorhabens nicht zu erwarten sind und sich daraus somit keine relevanten Änderungen der angenommenen Sensibilitäten, Intensitäten und schließlich der Erheblichkeit ergeben.

Im Erläuterungsbericht werden die erwartbaren Auswirkungen der L 82a Bürser Äule auf die lokale Verkehrsorganisation, einzelne Sachgüter und technische Infrastrukturen näher benannt. Diese Auswirkungen gilt es bei der späteren Detailplanung der L 82a Bürser Äule zu berücksichtigen.

7. Beim Monitoring:

-

8. Anderes:

-

## B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Vorliegender Leitfaden: Durch den gemeinsam mit den Umweltstellen erarbeiteten Leitfaden zur SUP für Landesstraßenkorridore, besteht ein klares Verständnis über die Ziele und die notwendige Detailliertheit bei der Bearbeitung einer SUP. Diese Klarstellungen sind sowohl für den Initiator und deren Projektanten, als auch für jene hilfreich, die eine fachliche Stellungnahme dazu abgeben müssen.

## B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Die beschriebene UEP war die erste ihrer Art, bei der der SUP-Leitfaden angewendet wurde. Die detaillierte Auseinandersetzung nahezu aller zukünftig Beteiligten bei der Erstellung des Leitfadens und das daraus resultierende gemeinsame Verständnis haben dazu geführt, dass die UEP zügig und ohne Probleme abgewickelt werden konnte.

## B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

keine